

Statistisches Landesamt | Macherstraße 63 | 01917 Kamenz

Telefon

Siehe Erhebungsbeauftragte/r

Ansprechperson

Siehe Erhebungsbeauftragte/r

Geschäftszeichen

MZANK 1 - 2026

**Amtliche Haushaltsbefragung
Mikrozensus**

Sehr geehrter Haushalt,

bundesweit wird jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung zum Mikrozensus befragt. Ihre Anschrift wurde durch ein mathematisch-statistisches Zufallsverfahren in die Stichprobe des Mikrozensus gezogen. Die darin wohnenden Haushalte werden in einem Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Jahren bis zu viermal befragt. Die Ergebnisse des Mikrozensus tragen dazu bei, die Situation der Haushalte in Deutschland besser zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Der Gesetzgeber hat für diese amtliche Erhebung daher eine Auskunftspflicht festgelegt.

Vom Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen werden ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte eingesetzt, die Ihren Haushalt bei der amtlichen Erhebung des Mikrozensus begleiten.

Erhebungsbeauftragte/r Ihres Haushalts ist:

Name: _____

Telefon: _____

**Bitte kontaktieren Sie die/den Erhebungsbeauftragte/n unter der oben stehenden
Telefonnummer bis zum**

um einen Termin für eine telefonische Befragung zu vereinbaren.



Bitte wenden

Weitere Möglichkeiten der Auskunftserteilung:

- **Onlinebefragung**

Bitte informieren Sie Ihre/n Erhebungsbeauftragte/n unter der auf der Vorderseite genannten Telefonnummer, wenn Sie die Befragung online durchführen möchten. Anschließend erhalten Sie vom Statistischen Landesamt die entsprechenden Zugangsdaten postalisch übermittelt.

- **Selbstaussfüller (Papierfragebogen)**

Bitte informieren Sie Ihre/n Erhebungsbeauftragte/n unter der auf der Vorderseite genannten Telefonnummer, wenn Sie den Erhebungsbogen selbst ausfüllen möchten. Anschließend wird Ihnen der Erhebungsbogen vom Statistischen Landesamt postalisch zugesandt.

Was ist der Mikrozensus?

Der Begriff Mikrozensus bedeutet „kleine Bevölkerungszählung“ und ist die größte jährliche Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik in Deutschland.

Nach den Regeln eines mathematisch-statistischen Zufallsverfahren wird hierfür jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung, genauer gesagt der Wohngebäude, ausgewählt. Die dort wohnenden Haushalte werden bis zu viermal innerhalb von fünf aufeinanderfolgenden Jahren stellvertretend für alle Haushalte in Deutschland befragt (unterjährige Befragungen sind ebenfalls möglich). Sowohl das Auswahlverfahren als auch Umfang und Inhalt der Befragung sind dem Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen mit dem Mikrozensusgesetz vorgegeben.

Da Sie in einem der zufällig ausgewählten Gebäude bzw. Gebäudeteil wohnen, ist Ihr Haushalt gemäß Mikrozensusgesetz zur Auskunft über alle im Haushalt lebenden Personen verpflichtet. Die Auskunftspflicht ist im § 13 Mikrozensusgesetz in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz geregelt.

Ihre Angaben unterliegen den Datenschutzbestimmungen. Sie werden anonymisiert und nur für die gesetzlich bestimmten Aufgaben genutzt.

Die rechtlichen Grundlagen sowie weitere Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter:

www.mikrozensus.de

Darüber hinaus informieren wir auch die Stadt- und Gemeindeverwaltungen über die Befragung.

Wenn Sie keinen Kontakt mit der/dem Erhebungsbeauftragten wünschen oder weitere Rückfragen haben, dann wenden Sie sich an das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen.

✉ mikrozensus@statistik.sachsen.de

☎ 03578 33 – 2160

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung an dieser wichtigen Erhebung!

Freundliche Grüße
Ihr Mikrozensus-Team